

#### **Erläuterungen:**

Der Grundstückstausch dient der Anpassung der Kreisgrenze an die durch den Neubau der Ortsumgehung Bornheim-Roisdorf geschaffenen neuen örtlichen Verhältnisse. Derzeit verläuft die Gebietsgrenze in der Mitte des Rheinweges.

Im Jahr 2010 wurde das Flurbereinigungsverfahren Bornheim-Roisdorf gemäß § 87 FlurbG für den Neubau der Ortsumgehung Bornheim-Roisdorf, L 183n eingeleitet.

Da für den planfestgestellten Neubau der L 183n einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke in größerem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungsschäden landwirtschaftlicher Flächen eintreten, sollen die für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch die Neuordnung des Verfahrensgebietes im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens vermieden oder abgemildert werden.

Über den zukünftigen Verlauf der Gebietsgrenze wurden die beteiligten Gebietskörperschaften frühzeitig und hinreichend eingebunden. Der Verlauf der neuen Gebietsgrenze orientiert sich an der Baulastabgrenzung der L 183n (**s. Anhang 1**; Kartenausschnitt der neuen Hoheitsgrenze in Rot dargestellt).

Durch die Anpassung der Gebietsgrenze werden ca. 2850 m<sup>2</sup> aus dem Gebiet der Gemeinde Alfter in das Gebiet der Stadt Bonn und ca. 1920 m<sup>2</sup> aus dem Gebiet der Stadt Bonn in das Gebiet der Gemeinde Alfter wechseln.

Die vorbeschriebenen Flächen wurden bisher landwirtschaftlich genutzt, im Flurbereinigungsverfahren Bornheim-Roisdorf von privaten Grundstückseigentümern erworben und werden zukünftig im Flurbereinigungsverfahren als Straßen- und Ausgleichsflächen ausgewiesen.

Die Gemeinde Alfter wird nach derzeitigem Kenntnisstand in der Ratssitzung am 18.06.2013 diesem Flächentausch und der neuen Gebietsgrenze zustimmen. Das Ergebnis der Ratssitzung wird zur Kreisausschusssitzung am 24.06.2013 mitgeteilt.

Der Rat der Stadt Bonn wird erst nach der Sommerpause der Anpassung der Gebietsgrenze voraussichtlich zustimmen. Die vorliegende Beschlussvorlage wurde mit der Stadtverwaltung Bonn inhaltlich abgestimmt.

Die Grenze zwischen der Gemeinde Alfter und der Stadt Bonn ist gleichzeitig die Grenze des Rhein-Sieg-Kreises zur Bundesstadt Bonn. Damit die Änderung der Gebietsgrenze wirksam im Flurbereinigungsverfahren Bornheim-Roisdorf umgesetzt werden kann, bedarf es der Zustimmung des Rhein-Sieg-Kreis als beteiligte Gebietskörperschaft.

Die Zustimmung ist gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln abzugeben.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)